

II- **1671** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 24. Okt. 1972 No. 851/J

Anfrage

der Abgeordneten REGENSBURGER, WESTREICHER, LANNER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Schaffung eines Zollausschlußgebietes

Am 2. Dezember 1971 richteten die Abgeordneten Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen die Anfrage, ob er bereit sei, den Wünschen der Bewohner der Gemeinde Spiß nach Schaffung eines Zollausschlußgebietes Rechnung zu tragen. Sie begründeten dies folgendermaßen:

"Die Gemeinde Spiß ist mit Fahrzeugen nur über die Schweiz und auf österreichischem Boden nur durch einen Fußweg, und zwar von Pfunds in einer Entfernung von 12 km erreichbar. Die Zollgrenzen erschweren jede Entwicklung des Fremdenverkehrs und der Wirtschaft von Spiß. Die Abfertigungsformalitäten, insbesonders außerhalb der Dienstzeit, verteuern und erschweren die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Spiß. Der Wirtschaftsraum in der Gemeinde Spiß ist durch die Abschnürung dieser Zollgrenze von sich aus nicht entwicklungs-fähig, obwohl natürliche Voraussetzungen vorhanden wären. Durch die Freistellung der Zollgrenze wäre das ganze Gebiet Spiss - Samnaun ein größerer Wirtschaftsraum und die Gemeinde Spiß würde sich in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht entwickeln können und somit aus ihrer Isolierung befreit werden."

-2-

In der Antwort (86/AB) auf diese Frage stellte der Herr Bundesminister für Finanzen fest, daß dem Bundesministerium für Finanzen bisher kein Beschuß des Gemeinderates von Spiß zugegangen sei, sodaß bisher noch kein Anlaß vorlag, die Wünsche der Bevölkerung von Spiß einer Prüfung zu unterziehen.

In der Zwischenzeit müßte aber ein entsprechender Antrag der Landesregierung Tirol im Finanzministerium eingelangt sein.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welches Ergebnis hat die Prüfung der Wünsche der Bevölkerung von Spiß auf Schaffung eines Zollausschlußgebietes gebracht?
- 2) Bis wann kann mit einer gesetzlichen Regelung dieser Frage gerechnet werden?